

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Rückgabe der Kaution an den Phoenix Assurance Company Limited, Feuerversicherungsgesellschaft in London.

Der „Phoenix“ hat im Jahre 1912 auf die schweizerische Konzession für die Feuerversicherung (direktes Geschäft) verzichtet. Im direkten Geschäft beschränkte sich seither seine Tätigkeit in der Schweiz auf die Abwicklung der in der Schweiz noch laufenden Verträge. Die Direktion des „Phoenix“ hat den Nachweis geleistet, dass sie zurzeit ihr direktes schweizerisches Geschäft vollständig liquidiert hat. Sie stellt demnach das Gesuch, es möchte ihr die in der Schweiz hinterlegte Kaution im Betrage von Fr. 50,000 zurückerstattet werden. Gemäss Art. 9, Abs. 3, des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 25. Juni 1885 und Art. 7 der Verordnung über die Kautionen der Versicherungsgesellschaften vom 12. Oktober 1886 wird das Begehren des „Phoenix“ öffentlich bekanntgemacht. Einsprachen, mit Begründung, gegen die Herausgabe der Kaution sind bis zum **31. Dezember 1920** dem **eidgenössischen Versicherungsamt** in Bern einzureichen.

Bern, den 8. Juni 1920.

(3..)

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Verkauf von Obstsprit.

Die eidgenössische Alkoholverwaltung in Bern liefert bis auf weiteres gegen Barzahlung ab ihrem **Alkoholdepot in Delsberg**, franko Bestimmungsstation, **Obstsprit 96 Vol. % à Fr. 650 per 100 kg**. Mindestabgabemenge 125 kg netto in einem Gebinde. Im übrigen gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen der eidgenössischen Alkoholverwaltung. Der oben angegebene Preis von Fr. 650 per q entspricht einem Preise von Fr. 522. 60 per Hektoliter à 95 Vol. %.

Eidg. Alkoholverwaltung.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1920
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.06.1920
Date	
Data	
Seite	808-808
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 601

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.